



Westdeutschland, 08.05.2022. Angesichts der aktuellen Entwicklung hat der Landesvorstand der Neuapostolischen Kirche entschieden, die Warnstufe auf Grün zu senken. Damit sind fast alle Schutzmaßnahmen aufgehoben.

Die pandemische Situation in Deutschland entspannt sich immer weiter. Im Alltag gibt es praktisch kaum noch Auflagen. Der individuelle Infektionsschutz wird seitens der Behörden weitgehend in die Eigenverantwortung des Einzelnen gestellt.

Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland wechselt daher zum 9. Mai 2022 auf die Warnstufe Grün. Damit entfallen alle Schutzmaßnahmen – es bleiben noch Regeln zur Lüftung und zur Handhygiene.

Richtlinie überarbeitet: Zwei Warnstufen

Gleichzeitig wurde auch eine überarbeitete kirchliche Richtlinie zum Corona-Infektionsschutz beschlossen. Sie orientiert sich nun an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die seit dem 3. April in Deutschland gelten, und sieht nur noch zwei Warnstufen vor: Grün (minimale Schutzmaßnahmen) und Gelb („Hotspot-Regelungen“).

Die Maßnahmen der Stufe Gelb entsprechen etwa dem Schutzniveau, das seit Anfang April galt, umfasst also beispielsweise die Maskenpflicht beim Gemeindegesang. Die Stufe Gelb gilt nur dann, wenn ein Bundesland oder eine Region von den Landesparlamenten zum „Hotspot“ erklärt wird.

Der Infektionsschutz wird mit den neuen Maßnahmen jetzt noch stärker in die Verantwortung jedes Einzelnen gelegt – wie es in anderen Bereichen des täglichen Lebens seit Anfang April praktiziert wird. Zusätzliche Maßnahmen (also ergänzend zu den kirchlichen Vorgaben) liegen ab sofort allein in der Verantwortung eines jeden einzelnen Gottesdienstbesuchers. Zusätzliche Maßnahmen können nicht vor Ort angeordnet werden.

FFP2-Maske bietet hohen Eigenschutz

In einem Rundschreiben an die Gemeinden in Westdeutschland stellt Bezirksapostel Rainer Storck klar: „Wer sich zu der vulnerablen Bevölkerungsgruppe zählt oder unsicher fühlt, kann natürlich auch weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz tragen.“ Das durchgängige Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, biete einen hohen Eigenschutz vor einer Infektion.

„Ich bin mir bewusst, dass die Bewertung der Maßnahmen zum Corona-Infektionsschutz je nach individuellem Gesundheitszustand und Gefährdungsempfinden unterschiedlich ausfällt und teilweise auch emotional aufgeladen ist“, schreibt Bezirksapostel Storck den Amtsträgern in einem erläuternden Rundschreiben. Es wäre jedoch angesichts der aktuellen Entwicklung schwer vermittelbar, wenn die Kirche sich von den Vorgaben der Behörden abkoppelt und weiter allen Gottesdienstbesuchern zusätzliche Schutzmaßnahmen auferlegt.

Änderung bei Handhygiene

Eine Änderung gibt es bei der Handhygiene: In Abstimmung mit den anderen Gebietskirchen hat die Kirchenleitung entschieden, diese vorerst beizubehalten – auch wenn von der in neuapostolischen Gottesdiensten praktizierten Abendmahlsfeier praktisch kein Corona-Infektionsrisiko ausgeht.

Die Handhygiene durch den Dienstleiter und die vorgesehenen Abendmahlsausteiler wird bis auf Weiteres unauffällig und dezent nach der Aussonderung der Hostien mittels Desinfektionsmittel im Altarbereich vorgenommen.

Zurück zur Normalität

„Mit den neuen Regelungen orientieren wir uns wie bisher an den Vorgaben der Behörden und legen alles Weitere in die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen“, schreibt Bezirksapostel Storck abschließend. „Ich bin sicher, dass ihr für dieses Vorgehen Verständnis habt und weiß auch, dass sich viele über die Rückkehr zur weitestgehenden Normalität freuen.“

8. Mai 2022

Text: Frank Schuldt Redaktion: NAK-West

Fotos: Jennifer Lennermann

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (ab 9. Mai 2022)	
Kirchengebäude	Keine Einschränkungen
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht*
Gemeindegesang	Keine Maskenpflicht
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	Keine Maskenpflicht
Instrumentalspiel	Keine Einschränkungen
Chor- und Orchesterproben	Keine Einschränkungen

* Nach immunisierter und vakzinierter Gottesdienstbesuchern wird das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Stand: 6. Mai 2022

Regeln für Gottesdienste in Hotspots (ab 9. Mai 2022)*	
Kirchengebäude	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei Einhaltung des Mindestabstands (Schablonentexte)**
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	Chorgesang mit Maske, mit Abstand, fest ohne Maske möglich
Instrumentalspiel	Spieler von Blasinstrumenten mit aktuellem Test oder drei Metern Abstand zu den Zuhörern
Chor- und Orchesterproben	Keine Maskenpflicht (nach Absprache)

* Für alle Hotspots, unabhängig der Infektionslage, sind Maskenpflicht und Abstand zu gelten.
 ** Nach einem negativen und aktuellen Gottesdienstbesuchern wird das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.

Stand: 6. Mai 2022

Neufassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes vom 18. März 2022 die nachstehenden Regelungen zur Durchführung von Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen aktualisiert. Die Richtlinie ist für alle Gemeinden verbindlich und tritt am 9. Mai 2022 in Kraft. Alle bisherigen Corona-Regelungen werden durch diese ersetzt.

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Ausgangslage

Die Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie setzen die Bundesländer mit Maßnahmen zur Begrenzung des erneuten Anstiegs der Infektionszahlen und insbesondere zur weiteren Gewährleistung ausreichender medizinischer Versorgungskapazitäten fort. Diese Maßnahmen sollen künftig bei Bedarf zielgerichtet für Hotspot-Gebiete angepasst werden.

Aufgrund des fortschreitenden Impfschutzes der Bevölkerung vor einer Infektion mit schwerem Verlauf wird der individuelle Infektionsschutz weitgehend in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestellt.
 - 1.2 Zielsetzung

Die Kirchenleitung strebt an, unter Beachtung angeordneter behördlicher Vorgaben zum Infektionsschutz in Hotspot-Gebieten, ein weitgehend ungehindertes Gemeindeleben zu ermöglichen. Nicht immunisierten Teilnehmenden und Teilnehmern sowie Personen der vulnerablen Altersgruppe wird empfohlen, während kirchlicher Veranstaltungen in Innenräumen durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen.
 - 1.3 Hygienekonzept

Die evangelische Kirche Westfalen-Rhein (EKWR) und andere